



Vorlage Nr.: V0249/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	20.10.2009	nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung
Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b ersichtlich.
2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bauungsplans von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b ersichtlich.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgesehen werden kann.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/ Falkenhainer Straße, in der Fassung vom 20. Januar 2009, zuletzt geändert am 31. Juli 2009, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V1435-SB41-06
- V2986-SB85-09

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

- * HH-Stelle/Finanzposition:
- * einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- * laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- * zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- * jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

- 1a Öffentlichkeit
 - Liste der Öffentlichkeit
 - Beschlussvorlage für den Stadtrat zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 1b Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
 - Liste der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Beschlussvorlage für den Stadtrat zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage 2 Abwägung zur öffentlichen Auslegung

- 2 a Öffentlichkeit
- 2 b Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
 - Liste der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
 - Beschlussvorlage für den Stadtrat zu den abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Akte mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und den Stellungnahmen der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange liegt als Kopie der Originale zur Ausschuss-/Stadtrats-Sitzung aus.

Anlage 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan i. d. F. vom 31.07.2009

bestehend aus 5 Blättern

Blatt 1 – Rechtsplan, Planzeichnung
Blatt 2 – Rechtsplan, Textliche Festsetzungen
Blatt 3 – Vorhabenplan/Gestaltungsplan
Blatt 4 – Vorhabenplan/Gestaltungsplan
Blatt 5 - Erschließungsplan

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigelegt.

**Anlage 4 Begründung inkl. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan**

Die Gutachten zur Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs zum
Satzungsbeschluss liegen während der Ausschuss-/Stadtratssitzung zur
Einsicht aus.

Anlage 5 Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Anlage 6 Durchführungsvertrag

Helma Orosz